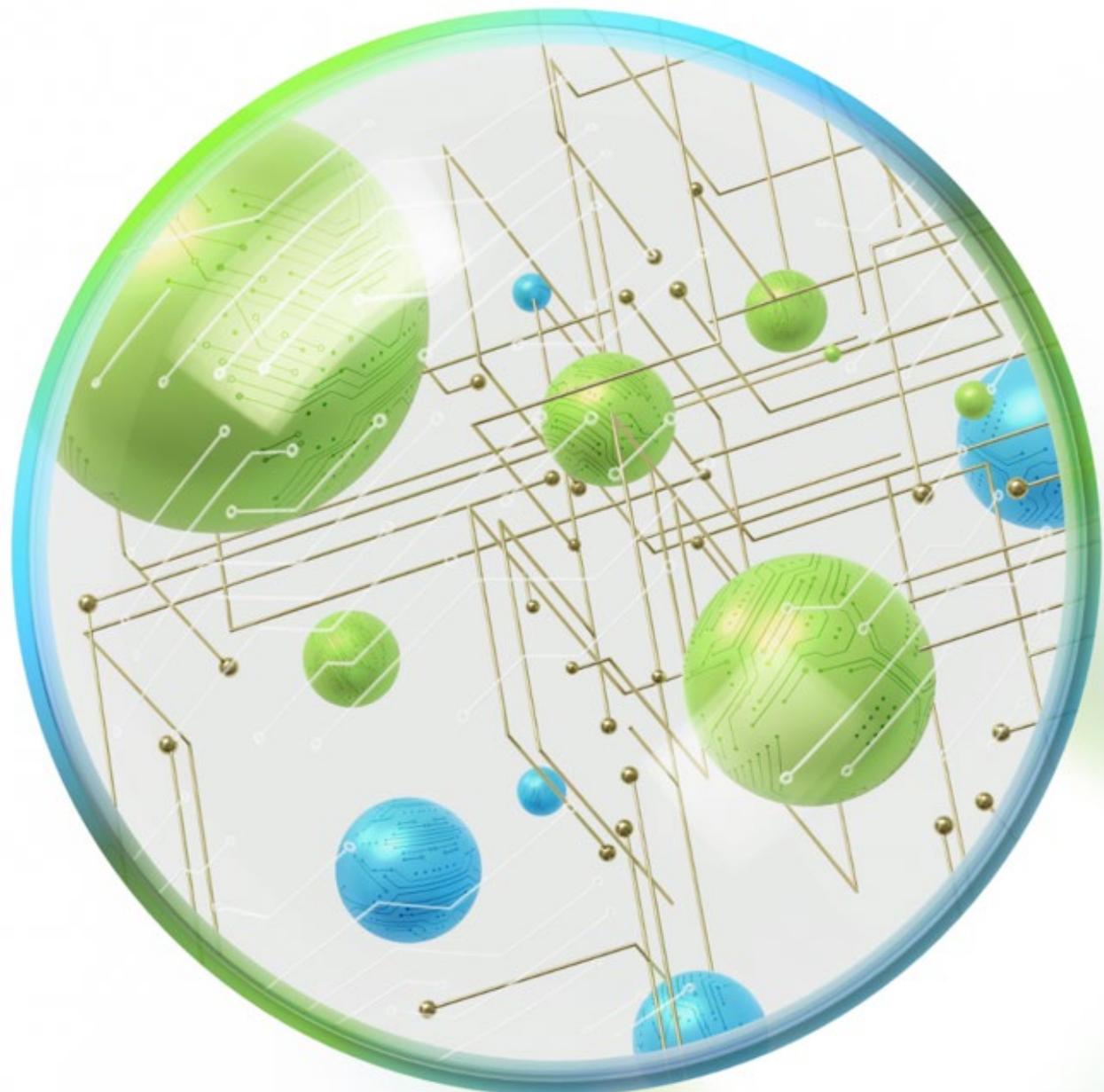


Fokus

Rechnungslegung

Neuigkeiten und Entwicklungen zu IFRS & UGB

Ausgabe
Februar 2026



Deloitte.

MAKING AN
IMPACT THAT
MATTERS
since 1845

Editorial

Liebe Leser:innen,

wir freuen uns, Ihnen unseren aktuellen Newsletter präsentieren zu dürfen, der Sie über die neuesten Entwicklungen im Bereich der internationalen und nationalen Rechnungslegung auf dem Laufenden hält. Nach den erholsamen Weihnachtsfeiertagen möchten wir Sie im neuen Jahr begrüßen und über eine Vielzahl von wichtigen Themen informieren, die während der vergangenen Monate von den internationalen und nationalen Gremien behandelt wurden.

In dieser Ausgabe berichten wir unter anderem über ein IDW-Papier mit brandaktuellen Fragen und Antworten zu IFRS 18 und der Veröffentlichung des Standardentwurfs zu Risk Mitigation Accounting und den dazugehörigen, vorgeschlagenen Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7. Weiters informieren wir Sie über die, von der FMA veröffentlichten Prüfungsschwerpunkte für die kommende Enforcement-Saison und präsentieren

Ihnen den IFRS-Musterkonzernabschluss 2025 in deutscher Sprache. Darüber hinaus berichten wir über die letzte Sitzung des IASB im Jahr 2025. Weiterhin behandeln wir die Veröffentlichung des IASB-Projektplans und die EU-Endorsements. Abschließend geben wir einen Überblick über die aktuellen nationalen Entwicklungen, insbesondere über die aktuellen Facharbeiten des AFRAC.

Wir hoffen, dass Sie von den Inhalten dieser Ausgabe profitieren und wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre. Bei Fragen oder Anmerkungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Raoul Vogel

Partner Accounting & Reporting Assurance

Medieninhaber, Herausgeber und Redaktion

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH.
Renngasse 1/Freyung | 1010 Wien

Tel: +43 1 537 00 + 0
E-Mail: office@deloitte.at
www.deloitte.at

Geschäftsführer:innen

Tina Altmann, Thomas Becker, Peter Bitzyk,
Harald Breit, Karen Burghardt, Anna Daurer,
Ulrich Dollinger, Nora Engel-Kazemi, Martin Feige,
Gunnar Frei, Martin Gansterer, Stephan Heschl,
Hubert Kreuch, Marieluise Krimmel, Matthias Kunsch,
Gerhard Marterbauer, Nikolaus Müller, Walter Müller,
Robert Pejchovsky, Alfred Ripka, Alexander Ruzicka,
Josef Spadinger, Gottfried Spitzer, Gerald Vlk,
Christoph Waldeck, Friedrich Wiesmüllner,
Christof Wolf, Wolfgang Wurm

Blattlinie

Informationsmedium für Kund:innen

Inhalt

Seite

- 04** Angaben zu Unsicherheiten im IFRS-Abschluss – Änderungen an erläuternden Beispielen
- 05** IDW-Papier mit Fragen und Antworten zu IFRS 18
- 06** IASB veröffentlicht Standardentwurf zu Risk Mitigation Accounting – vorgeschlagene Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7
- 07** EFRAG veröffentlicht Diskussionspapier zu Konnektivität in der Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung
- 08** IFRS-Musterkonzernabschluss 2025 in deutscher Sprache
- 09** EFRAG veröffentlicht finale Übernahmeempfehlung zu Änderungen an IFRS 19 „Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben“
- 10** FMA veröffentlicht Prüfungsschwerpunkte für kommende Enforcement-Saison
- 11** IASB Update Dezember 2025
- 12** IASB-Projektplan
- 14** EU-Endorsement
- 15** Überblick über die aktuellen Facharbeiten der AFRAC

Angaben zu Unsicherheiten im IFRS-Abschluss – Änderungen an erläuternden Beispielen

Das IASB hat am 28. November 2025 Änderungen an den erläuternden Beispielen in sechs IFRS-Rechnungslegungsstandards mit dem Titel Angabevorschriften zu Unsicherheiten im IFRS-Abschluss (Disclosures about Uncertainties in the Financial Statements) veröffentlicht. Dabei setzen sich die Beispiele insbesondere mit den folgenden Punkten auseinander:

1. Ermessensentscheidungen bezüglich der Wesentlichkeit,
2. Annahmen und sonstige Quellen von Schätzungsunsicherheiten und
3. Zusammenfassung und Aufgliederung von Posten.

Die Beispiele verwenden klima bezogene Szenarien als praktische Veranschaulichungen, aber die zugrunde liegenden Prinzipien gelten darüber hinaus für alle Unsicherheiten.

Die Änderungen sehen weder einen Erstanwendungszeitpunkt noch Übergangsvorschriften vor, da die erläuternden Beispiele nicht integraler Bestandteil der IFRS-Rechnungslegungsstandards sind, sondern lediglich bestehende Angabepflichten klarstellen. Aus diesem Grund stellen die überarbeiteten Beispiele auch keine Änderung an bestehenden Standards dar, weshalb auch keine Übernahme in europäisches Recht erforderlich ist.

Weitere Informationen finden Sie auf der Nachrichtenseite von **IAS Plus** und in unserem **iGAAP fokussiert-Newsletter**.

IDW-Papier mit Fragen und Antworten zu IFRS 18

Das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) hat ein Papier mit Fragen und Antworten zur Auslegung und Anwendung von IFRS 18 „Darstellung und Angaben im Abschluss“ veröffentlicht. Es enthält sowohl allgemeine Anwendungshinweise und Erläuterungen der Vorschriften des Standards als auch Antworten auf spezifische Praxisfragen und Beispiele.

Die IDW-Arbeitshilfe orientiert sich in ihrer Gliederung an den wesentlichen Neuerungen, die mit IFRS 18 einhergehen und kann über die Pressemitteilung auf der Internetseite des IDW im Mitgliederbereich abgerufen werden.

Weitere Informationen finden Sie auf der Nachrichtenseite von **IAS Plus** und Zugang zu dem Papier auf der **Internetseite des IDW**.

IASB veröffentlicht Standardentwurf zu Risk Mitigation Accounting – vorgeschlagene Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7

Der International Accounting Standards Board (IASB) hat am 3. Dezember 2025 einen Entwurf zu Änderungen an IFRS 9 **Finanzinstrumente** und IFRS 7 **Finanzinstrumente: Angaben** (Risk Mitigation Accounting – Proposed Amendments to IFRS 9 and IFRS 7; IASB/ED/2025/01) veröffentlicht.

Ziel der vorgeschlagenen Änderungen ist es, die Auswirkungen der Aktivitäten eines Unternehmens zur Minderung von zinsbedingten Preisrisiken (*repricing risks*) bilanziell besser abzubilden. Das vorgeschlagene Modell soll die bisherigen Regelungen des IAS 39 **Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung** zu Portfolio Hedges ersetzen. Dadurch sollen den Investoren nützlichere Informationen darüber bereitgestellt werden, wie das *repricing risk* gesteuert wird und in welchem Umfang das Unternehmen dieses Risiko gemindert hat.

Kommentare zu dem Standardentwurf können bis zum 31. Juli 2026 eingereicht werden.

Weitere Informationen finden Sie auf der Nachrichtenseite von **IAS Plus** und in unserem **iGAAP fokussiert-Newsletter**.

EFRAG veröffentlicht Diskussionspapier zu Konnektivität in der Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung

EFRAG hat am 17. Dezember 2025 das Diskussionspapier „Connectivity of Financial and Sustainability Reporting“ inklusive einem Begleitdokument im Rahmen ihres Projekts zur Konnektivität der Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung veröffentlicht. Das Projekt ist Teil des proaktiven Forschungsarbeitsplans von EFRAG.

Ziel ist es, zur fachlichen Diskussion über die Konzepte der Konnektivität in der Unternehmensberichterstattung beizutragen, die praktische Anwendung dieser Konzepte zu verdeutlichen und Vorschläge und Überlegungen zur Verbesserung der Konnektivität der berichteten Informationen zu unterbreiten.

EFRAG lädt zur Stellungnahme anhand spezieller Fragen zu den einzelnen Kapiteln sowie zu allen Aspekten dieses Diskussionspapiers und des Begleitdokuments ein. Die Stellungnahmefrist endet am 30. Juni 2026.

Weitere Informationen finden Sie auf der Nachrichtenseite von **IAS Plus** und in unserem **iGAAP fokussiert-Newsletter**.

IFRS-Musterkonzernabschluss 2025 in deutscher Sprache

Deloitte Deutschland hat den IFRS-Musterkonzernabschluss für die zum 31. Dezember 2025 endenden Geschäftsjahre in deutscher Sprache veröffentlicht.

Der Musterkonzernabschluss dient der Veranschaulichung der Darstellungs- und Angabevorschriften der IFRS-Rechnungslegungsstandards, ohne dass tatsächliche Zahlen verwendet werden. Er enthält auch zusätzliche Angaben, die als beste geübte Praxis angesehen werden, insbesondere dann, wenn solche Angaben in erläuternden Beispielen innerhalb eines bestimmten Standards enthalten sind.

Weitere Informationen sowie Zugang zu dem Musterkonzernabschluss finden Sie auf der Nachrichtenseite von **IAS Plus**.

EFRAG veröffentlicht finale Übernahmeempfehlung zu Änderungen an IFRS 19 „Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben“

EFRAG hat am 18.12.2025 die finale Übernahmeempfehlung zu den Änderungen an IFRS 19 „Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben“ veröffentlicht. Darin kommt EFRAG zu dem Schluss, dass die Änderungen alle technischen Kriterien für eine Übernahme erfüllen und dem europäischen öffentlichen Interesse dienen. Entsprechend empfiehlt EFRAG die Übernahme der Änderungen in der EU.

In seiner Beurteilung hält EFRAG fest, dass die Änderungen die qualitativen Merkmale entscheidungsnützlicher Informationen erfüllen und die Beurteilung der Unternehmensführung (Stewardship)

verbessern. Gleichzeitig wird ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis erreicht.

Die vom IASB am 21. August 2025 veröffentlichten Änderungen an IFRS 19 schließen die Reduktion der Angabepflichten für neue oder geänderte IFRS-Rechnungslegungsstandards ab, die zwischen Februar 2021 und Mai 2024 herausgegeben wurden. Die Übernahmeempfehlung ermöglicht es der Europäischen Kommission, die Übernahme des gesamten Pakets reduzierter Angabepflichten gemeinsam mit der Übernahme von IFRS 19 weiter voranzutreiben.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#) bzw. auf der Website der EFRAG.

FMA veröffentlicht Prüfungsschwerpunkte für kommende Enforcement-Saison

Die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) hat die jährlichen Prüfungsschwerpunkte für das Enforcement für Geschäftsjahre, die zum 31. Dezember 2025 oder später enden, veröffentlicht.

Dabei werden die europäischen Schwerpunkte der ESMA berücksichtigt, insbesondere das Thema „geopolitische Risiken und Unsicherheiten“. Für IFRS-Konzernabschlüsse stehen neben geopolitischen Risiken auch die Segmentberichterstattung (IFRS 8) im

Fokus. In Bezug auf Lagebericht und Nachhaltigkeitsberichterstattung prüft die FMA vor allem Wesentlichkeitsüberlegungen nach ESRS, Umfang und Struktur der Berichterstattung sowie ESRS S1 (eigene Belegschaft). Bei UGB-Abschlüssen liegen die Schwerpunkte auf Anlagevermögen, Vorräten, Rückstellungen, finanziellen Risiken und der *Going Concern* Prämisse sowie auf dem Lagebericht und der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Weitere Details finden sie [hier](#).

IASB Update Dezember 2025

Das IASB hat vom 8. Dezember bis 11. Dezember 2025 getagt.

Dabei wurden folgende Themen behandelt:

- **IASB Work Plan Update:** Das IASB hat beschlossen, die Überprüfung nach der Einführung (Post-Implementation Review, PIR) der Hedge-Accounting-Vorschriften in IFRS 9 Finanzinstrumente im ersten Quartal 2026 zu beginnen.

- **Financial Instruments with Characteristics of Equity:** Das IASB setzte am 9. Dezember 2025 die erneuten Beratungen zu den vorgeschlagenen Änderungen an IAS 32 im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten mit Eigenkapitalcharakter fort. Im Mittelpunkt standen Rückmeldungen zur Klassifizierung eigenkapitalbezogener Derivate bei Anwendung der *fixed-for-fixed*-Bedingung, deren Analyse sowie mögliche Anpassungen der Vorschläge. Beschlüsse wurden nicht gefasst; die Diskussion der Klassifizierungsanforderungen wird fortgesetzt.

- **Business Combinations:** Disclosures, Goodwill and Impairment: Das IASB setzte am 10. Dezember 2025 die Beratungen zu den Rückmeldungen zum Exposure Draft Business Combinations—Disclosures, Goodwill and Impairment fort. Diskutiert wurden sowohl eine mögliche Ausnahme von bestimmten Angabepflichten zu Performance- und erwarteten Synergieinformationen als auch gezielte Änderungen an IAS 36 zur verbesserten Zuordnung von Goodwill zu zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Zur Ausnahme von den Angabepflichten wurden keine Entscheidungen getroffen. Hinsichtlich der vorgeschlagenen Änderungen an IAS 36 entschied der IASB vorläufig, die zentralen Klarstellungen und Wortlautänderungen

beizubehalten und keine weiteren Anpassungen vorzunehmen; die Beschlüsse wurden überwiegend mit breiter Zustimmung gefasst.

- **Statement of Cash Flows and Related Matters:** Das IASB diskutierte am 11. Dezember 2025 Maßnahmen zur Verbesserung der Kapitalflussrechnung. Vorgesehen sind insbesondere erweiterte Regelungen zu Cashflow-MPMs in IFRS 18, klarere Abgrenzungen sowie mehr Transparenz bei Überleitungen. Zudem sollen die Klassifizierung bestimmter Cashflows überprüft und Cashflows aus aufgegebenen Geschäftsbereichen künftig separat dargestellt werden.

- **Amendments to the Fair Value Option (IAS 28):** Das IASB befasste sich am 8. Dezember 2025 mit geplanten Änderungen zum Anwendungsbereich der Fair-Value-Option in IAS 28. Vorgesehen ist eine Klarstellung, dass „ähnliche Unternehmen“ auch solche umfassen, deren Haupttätigkeit Investitionen in assoziierte Unternehmen und Joint Ventures sind; ein Widerruf der Fair-Value-Option ist nicht vorgesehen. Die Vorschläge sollen im Rahmen eines Exposure Drafts mit 60-tägiger Stellungnahmefrist konsultiert werden, dessen Veröffentlichung für Februar 2026 geplant ist.

- **Provisions:** Targeted Improvements: Das IASB erörterte am 8. Dezember 2025 Änderungen zur Fair-Value-Option in IAS 28 und beschloss vorläufig, den Anwendungsbereich dahingehend zu präzisieren, dass auch Unternehmen erfasst sind, deren Kerngeschäft

Investitionen in assoziierte Unternehmen und Joint Ventures sind. Ein Widerruf der Fair-Value-Option ist nicht vorgesehen; die Veröffentlichung eines Exposure Draft mit 60-tägiger Stellungnahmefrist ist für Februar 2026 geplant.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#) bzw. auf der Website des IASB.

IASB-Projektplan

Forschung und Standardsetzung	Nächster Meilenstein	Voraussichtlicher Termin	Betroffene Standards
Unternehmenszusammenschlüsse - Angaben, Geschäfts- oder Firmenwert und Wertminderung	DPD	H2 2026	IFRS 3, IAS 36
Equity-Methode	DPD	Mar 2026	IAS 28
Finanzinstrumente mit Eigenschaften von Eigenkapital	FA	H2 2026	IAS 1, IFRS 18, CF, IAS 32, IFRS 7
Immaterielle Vermögenswerte	DPD	H2 2026	IAS 38
PiR IFRS 16 – Leases	RFIF	Jan 2026	IFRS 16
PiR IFRS 9 – Hedge Accounting	RFI	H2 2026	IFRS 9, IFRS 7
Preisregulierte Geschäftsvorfälle	IFRS	Q2 2026	IFRS 14
Kapitalflussrechnung und verwandte Themen	DPD	Jan 2026	IAS 7
Bewertung der fortgeführten Anschaffungskosten	ED	H2 2026	IFRS 9
Humankapital	DPD	Mar 2026	
Änderungen an der branchenbezogenen Leitlinie zu IFRS S2	EDF	Q2 2026	IFRS S2
Biodiversität, Ökosysteme und Ökosystemleistungen	ED	H2 2026	IFRS S1, IFRS S2
Verbesserung der SASB-Standards	EDF	H1 2026	IFRS S1, IFRS S2
Risk Mitigation Accounting	EDF	H2 2026	IFRS 9

Verwaltung	Nächster Meilenstein	Voraussichtlicher Termin	Betroffene Standards
Änderungen der Fair Value Option (IAS 28)	ED	Feb 2026	IAS 28
Provisions – Targeted Improvements	DPD	Mar 2026	IFRIC 6, CF, IAS 37, IFRIC 21
Anwendungsfragen	Nächster Meilenstein	Voraussichtlicher Termin	Betroffene Standards
Beurteilung einer festgelegten Hauptgeschäftstätigkeit im Hinblick auf den separaten Abschluss eines Mutterunternehmens	TADF	Mar 2026	IFRS 18
Klassifizierung einer Fremdwährungs-differenz aus einer konzerninternen monetären Verbindlichkeit (oder Vermögenswert)	TADF	Mar 2026	IFRS 18, IFRS 10, IAS 21

Den aktuellen Projektplan des IASB können Sie jederzeit auf der Webseite der **IFRS-Stiftung** abrufen.

Abkürzungen

AD	= Agenda Decision
DPD	= Decide Project Direction
ED	= Exposure Draft
EDF	= Exposure Draft Feedback
FA	= Final Amendment
FRPS	= Final Revised Practice Statement
FS	= Feedback Statement
IFRS	= International Financial Reporting Standard

ISDT	= IFRS Sustainability Disclosure Taxonomy
ITU	= IFRS Taxonomy Update
PS	= Project Summary
PITU	= Proposed IFRS Taxonomy Update
RFI	= Request for Information
RFIF	= Request for Information Feedback
RR	= Review Research
TAD	= Tentative Agenda Decision
TADF	= Tentative Agenda Decision Feedback

EU-Endorsement

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die zur Übernahme anstehenden IFRS-Standards und IFRS-Interpretationen. Sie enthält den vom IASB angekündigten Zeitpunkt des Inkrafttretens, eine Angabe, wann die einzelnen Beschlüsse

einschließlich der endgültigen Übernahme voraussichtlich gefasst werden und ob der Zeitplan, mit dem vom IASB angekündigten Zeitpunkt des Inkrafttretens vereinbar ist.

Den aktuellen Bericht der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) zum Stand der Übernahme der IFRS in die EU-Rechnungslegungsverordnung finden Sie auf der [EFRAG-Website](#).

ÄNDERUNGEN (Stand 21. November 2025)	EFRAg-Entwurf einer Übernahme- empfehlung	EFRAg-Über- nahmeempfehlung	Anwendungs- zeitpunkt	Übernahme vor Inkrafttreten
IFRS Standards und Interpretationen				
IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben (veröffentlicht am 9. Mai 2024)	23/05/2025	25/09/2025	01/01/2027	
IFRS 18 Darstellung und Angabe in Abschlüssen (veröffentlicht am 9. April 2024)				
	15/11/2024	05/05/2025	01/01/2027	Rechtzeitig
Änderungen				
Änderungen an IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben (veröffentlicht am 21. August 2025)	29/09/2025	18/12/2025	01/01/2027	
Änderungen zu IAS 21 Auswirkungen von Wechselkursänderungen: Umstellung auf eine Hyperinflationswährung als Darstellungswährung (veröffentlicht am 13. November 2025)	18/12/2025		01/01/2027	Rechtzeitig

Überblick über die aktuellen Facharbeiten der AFRAC

Das AFRAC Arbeitsprogramm gibt einen Überblick über die laufenden und zukünftigen AFRAC Projekte. Die geplanten Veröffentlichungen basieren auf aktuellen Schätzungen.

Quelle: [Arbeitsprogramm – AFRAC](#)

Abkürzungen	
DP	= Diskussionspapier
E	= Entwurf
K	= Kommentar
St	= Stellungnahme
PP	= Positionspapier
RG	= ruhend gestellt
EG	= eingestellt
FI	= Fachinformation
TA	= Tätigkeit aufgenommen

Laufende / abgeschlossene Projekte: (Stand 10. September 2025)	Q4 / 2025	Q1 / 2026	Q2 / 2026	Q3 / 2026
AG „Überarbeitung AFRAC-Stellungnahme 4: Dividendenaktivierung (UGB)“ im Rahmen des Improvement Projects“			E-St	
AG „Überarbeitung AFRAC-Stellungnahme 9: Lageberichterstattung“			E-St	
AG „Überarbeitung AFRAC-Stellungnahme 6: Zuschüsse im öffentlichen Sektor (UGB)“		E-St		
AG „AG „Überarbeitung AFRAC-Stellungnahme 16: Wertaufhellung und Wertbegründung (UGB)“ im Rahmen des Improvement Projects“			E-St	
AG „Überarbeitung AFRAC-Stellungnahme 24: Beteiligungsbewertung (UGB)“		E-St		
AG Finanzinstrumente				
AG „Überarbeitung AFRAC-Stellungnahme 14: Bilanzierung von nicht-derivativen Finanzinstrumenten (UGB)“			E-St	
AG „Überarbeitung AFRAC-Stellungnahme 15: Derivate und Sicherungsbeziehungen (UGB)“			E-St	
CL zum IASB ED „Risk Mitigation Accounting – Proposed Amendments to IFRS 9 and IFRS 7“ (ED/2025/1)				K
AG Internationale Finanzberichterstattung				
CL zu „IASB Post-implementation Review on IFRS 16 „Leases““		K		
AG Sustainability Reporting				
SubAG „Anwendungsfragen zu den ESRS“				
SubAG „Projektgruppe mit dem DRSC für die Übersetzung von EFRAG-Materialien“				
CL zu „EFRAG Exposure Drafts Amendments ESRS Set 1“		K		

Ihre Ansprechperson



Raoul Vogel

Partner Accounting &
Reporting Assurance

+43 1 537 00-7940
ravogel@deloitte.at

Deloitte.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), dessen globales Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und deren verbundene Unternehmen innerhalb der „Deloitte Organisation“. DTTL („Deloitte Global“), jedes ihrer Mitgliedsunternehmen und die mit ihnen verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige, unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL Mitgliedsunternehmen und die mit ihnen verbundenen Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen. DTTL erbringt keine Dienstleistungen für Kundinnen und Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/about.

Deloitte Legal bezieht sich auf die ständige Kooperation mit Jank Weiler Operenyi, der österreichischen Rechtsanwaltskanzlei im internationalen Deloitte Legal-Netzwerk.

Deloitte ist ein global führender Anbieter von Dienstleistungen aus den Bereichen Audit & Assurance, Tax, Strategy, Risk & Transactions und Technology & Transformation. Mit einem weltweiten Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und den mit ihnen verbundenen Unternehmen innerhalb der „Deloitte Organisation“ in mehr als 150 Ländern und Regionen betreuen wir vier von fünf Fortune Global 500® Unternehmen. „Making an impact that matters“ – ca. 470.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Deloitte teilen dieses gemeinsame Verständnis für den Beitrag, den wir als Unternehmen stetig für unsere Klientinnen und Klienten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Gesellschaft erbringen. Mehr Information finden Sie unter www.deloitte.com.

Diese Kommunikation enthält lediglich allgemeine Informationen, die eine Beratung im Einzelfall nicht ersetzen können. Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), dessen globales Netzwerk an Mitgliedsunternehmen oder mit ihnen verbundene Unternehmen innerhalb der „Deloitte Organisation“ bieten im Rahmen dieser Kommunikation keine professionelle Beratung oder Services an. Bevor Sie die vorliegenden Informationen als Basis für eine Entscheidung oder Aktion nutzen, die Auswirkungen auf Ihre Finanzen oder Geschäftstätigkeit haben könnte, sollten Sie qualifizierte, professionelle Beratung in Anspruch nehmen.

DTTL, seine Mitgliedsunternehmen, mit ihnen verbundene Unternehmen, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ihre Vertreterinnen und Vertreter übernehmen keinerlei Haftung, Gewährleistung oder Verpflichtungen (weder ausdrücklich noch stillschweigend) für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der in dieser Kommunikation enthaltenen Informationen. Sie sind weder haftbar noch verantwortlich für Verluste oder Schäden, die direkt oder indirekt in Verbindung mit Personen stehen, die sich auf diese Kommunikation verlassen haben. DTTL, jedes seiner Mitgliedsunternehmen und mit ihnen verbundene Unternehmen sind rechtlich selbstständige, unabhängige Unternehmen.